

Asbesthaltige Abfälle, Mineralfaser- und Dämmmaterialien



Asbesthaltige Abfälle bzw. Mineralfaser/Dämmmaterialien zählen aufgrund ihrer kanzerogenen Wirkung zu den krebserzeugenden Gefahrstoffen. Somit sind sie grundsätzlich als gefährliche Abfälle einzustufen, bei deren Umgang zahlreiche gesetzliche Regelungen einzuhalten sind.

Der gewerbsmäßige Transport darf nur von hierfür zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben durchgeführt werden. Gemäß Pkt. 13 TRGS 519 sind diese Abfälle in „geeigneten, sicher verschließbaren und gekennzeichneten Behältern zu entsorgen.“ Zugleich ist das Verladen, Transportieren und Entladen so sorgfältig durchzuführen, dass keine Fasern freigesetzt werden. D.h., dass die Abfälle vor der Entsorgung staubdicht zu verpacken und weder zu werfen noch zu schütten sind. Nicht geeignet sind lt. LAGA-Merkblatt-Mitteilung 23 - Pkt. 7.1 Behältnisse, die nur durch Schüttvorgänge zu entleeren sind (z. B. Absetzmulden).

Folgendes ist bei der Anlieferung zu beachten:

- Im Verbandsgebiet des KAEV „Niederlausitz“ werden asbesthaltige Abfälle nur im Entsorgungszentrum Lübben-Ratsvorwerk angenommen.
- Regulärer Annahmetag für Asbest ist mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr.
- Dämmmaterial kann täglich zu den regulären Öffnungszeiten an allen Abfallannahmestellen angeliefert werden.
- Größere Mengen (mehr als 1 Container/Woche) können in Absprache mit dem Deponieleiter, gegebenenfalls auch an einem anderen Wochentag bzw. auch schon ab 7.30 Uhr geliefert werden.
- Asbesthaltige Abfälle sind in zugelassenen Big Bags (die mit

entsprechenden Lastaufnahmeschlaufen ausgerüstet sind) und Dämmmaterialien staubdicht verpackt in geeigneten Foliensäcken anzuliefern. Aus technologischen Gründen (Entladung mittels Lastaufnahmehaken am Radlader) ist eine Anlieferung von Asbest, nur in Folie eingeschlagen verpackt, nicht statthaft.

- Angelieferte, nicht ordnungsgemäß verpackte asbesthaltige Abfälle (nicht verschlossen oder zerrissen) bzw. Mineralfasersäcke oder Big Bags ohne Lastaufnahmeschlaufen etc. werden vom Deponiepersonal nicht angenommen! Ebenfalls sollte das höchst zulässige Gewicht pro Big Bag (lt. Herstellerangaben) nicht überschritten werden.
- Zur Anlieferung muss sowohl bei Asbest (AW 170605*) als auch bei Dämmmaterial (170601 * bzw. 170603*) ein gültiger Entsorgungsnachweis mit der Bestätigung durch die SBB mbH vorliegen.
- Aus technischen Gründen kann Asbest in Platten-Bags (also keine Container-Bags) nur in Containern mit einer Maximalgröße von 15 m³ angenommen werden. (Andernfalls ist für eine sichere Entladung mit Radlader und Lastaufnahmehaken die Bordwand zu hoch.)
- Die Big Bags und Mineralfasersäcke erhalten Sie gegen ein Entgelt auf den Abfallannahmestellen des KAEV „Niederlausitz“ Lübben-Ratsvorwerk, Göritz (b. Vetschau/Spreewald) und Luckau-Wittmannsdorf bzw. im Fachhandel.
- Asbestabfälle sind bei der Entladung weder zu werfen noch abzukippen.

Wichtiger Hinweis:

Tragen Sie und Ihre Angestellten beim Umgang mit diesen Abfällen als Mindestschutz stets Schutzhandschuhe und P2- Atemschutzmaske

Asbest | Gefahrensymbole und ihre Bedeutung



Asbest



Gefahr!
Gesundheitsschädlich



Handschuhe
benutzen